



B8-1323/2015

16.11.2015

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zur Notwehr

Mara Bizzotto

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Notwehr

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Fälle von Diebstahl, Gewalt und Missbrauch, die von Drittstaatsangehörigen in den Häusern und Wohnungen schutzloser, vor allem älterer Bürgerinnen und Bürger in Italien und in Europa, begangen werden, ständig zunehmen;
- B. in der Erwägung, dass diese Verbrechen in Italien straffrei bleiben, was die Täter in ihrer Meinung bestärkt, sie könnten Straftaten begehen, ohne dass sie irgendwelche Konsequenzen zu befürchten hätten;
- C. in der Erwägung, dass am 11. November 2015 eine 84-jährige Frau verstorben ist, nachdem sie Opfer eines äußerst gewalttätigen Übergriffs von zwei rumänischen Jugendlichen wurde, die sie auf frischer Tat ertappt hatte, als sie in ihre Wohnung in Renazzo di Cento in der Provinz Ferrara eingebrochen sind; in der Erwägung, dass die Frau an den ihr zugefügten Verletzungen gestorben ist, und dass die Schwiegertochter, die ebenfalls von den beiden Dieben zusammengeschlagen wurde, im Krankenhaus liegt;
- 1. fordert die Kommission auf, eine EU-weite gemeinsame Rechtsgrundlage auszuarbeiten, mit der die Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt durch bewaffnete Ausländer mit bösen Absichten geschützt werden sollen.